WIRTSCHAFT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-8567
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 16.04.2015

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (27. StVO-Novelle)

Bezug: Ihr Mail vom 31.03.2015
zust. Referent: Richard Ruziczka

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der 27. Novelle der StVO wie folgt Stellung:

Im Entwurf werden die Kompetenzen der Organe der Straßenaufsicht erweitert. Hierzu halten wir fest, dass die Akkreditierung für Straßenaufsichtsorgane im fließenden Verkehr durch die Landesregierung erfolgt. In der Praxis benötigt ein Straßenaufsichtsorgan aber die Akkreditierung in allen Bundesländern, da Sondertransporte oftmals über die Landesgrenzen hinweg verlaufen.

Für die neun Akkreditierungen ist ein Ausbildungskurs nachzuweisen. Mit diesem Kurs kann in jedem Bundesland angesucht werden. Im Extremfall sind somit neun Anträge zu stellen und neun verschiedene Gebühren zu entrichten. Dies stellt einen hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand für die Antragsteller dar, der keinen Mehrwert bezüglich Sicherheit und Ausbildungsstandards bedeutet. Eine Änderung der Gesetzeslage, dass eine Akkreditierung in einem Bundesland automatisch für das gesamte Bundesgebiet gültig ist, würde den bürokratischen Aufwand mindern und Kosten für den Antragsteller einsparen.

Hierzu hat die Arbeiterkammer Tirol im Jahre 2010 bereits einen entsprechenden Vollversammlungsantrag verabschiedet. Von Seiten des Verkehrsministeriums wurde aber lediglich auf die landesrechtliche Kompetenz verwiesen, und dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei, eine Vereinheitlichung zu erwirken. Wir können diese

vom Ministerium geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht erkennen, nach denen es nicht möglich wäre, dass eine in einem Bundesland erfolgte Akkreditierung automatisch für das gesamte Bundesgebiet Gültigkeit besitzt.

Die übrigen Änderungen der Novelle werden zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)